

Protokoll Nr. 21 vom 20. Mai 2009 (Wahlsitzung)

Vorsitz Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil

Protokoll Monika Herzig, Parlamentsdienste

Anwesend 127 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Frauenfeld

Zeit 09.30 Uhr bis 11.50 Uhr

Tagesordnung

1. Wahlen für das Amtsjahr 2009/2010 (08/WA 14/125) Seite 4
 - 1.1 Grosser Rat: Seite 6
 - Präsidium Seite 9
 - Vizepräsidium Seite 10
 - Ratssekretariat Seite 10
 - Stimmenzählende Seite 11
 - 1.2 Regierungsrat Seite 11
 - Präsidium Seite 11
 - Vizepräsidium Seite 11
2. Interpellation von Peter Schütz vom 12. März 2008 "Umfang respektive Höhe der Zusatzrenten (Kinderrenten) und Missbrauch der IV-Renten" (04/IN 70/433) Seite 12

Beantwortung Seite 12
3. Interpellation von Verena Herzog vom 12. März 2008 "Kantonale Förderung und Unterstützung von Elternbildungsangeboten im Frühbereich (Erziehungskurse)" (04/IN 69/432) Seite --

Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2

Entschuldigt:	Kaufmann Sybille, Frauenfeld	Ferien
	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Ferien
	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Dr. Wälti Bernhard, Freidorf	Ferien
-----------	------------------------------	--------

Präsident: Auf der Besuchertribüne heissen wir die Gäste der Wahlsitzung willkommen. Wir freuen uns, dass Sie diese Ratssitzung aus nächster Nähe miterleben, und wünschen Ihnen eine interessante Begegnung mit unserem Parlament.

Stimmenzählerin Silvia Schwyter kandidiert heute für das Vizepräsidium. Das Büro schlägt als Ersatz Kantonsrätin Marion Theler vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Schutz des Feldhasen". Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der GP beschlossen.
2. Beantwortung der Motion von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Juni 2008 "Jugendmedienschutz".
3. Beantwortung der Interpellation von Maya Iseli vom 29. September 2008 "Zwangsrodungen von Hochstamm-Obstbäumen".
4. Beantwortung der Interpellation von Dr. Bernhard Wälti und Ernst Ritzi vom 2. Juli 2008 "Mehr Transparenz bei Parteispenden".
5. Beantwortung der Interpellation von Cornelia Komposch vom 25. Februar 2009 "Konjunkturpaket Thurgau?".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Guido Häni vom 11. März 2009 "Oeko - Qualitätsverordnung versus erfolgreiche Feuerbrandbekämpfung".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Schneider vom 25. März 2009 "Gleichbehandlung von 'Filialschulen' in Sekundarschulgemeinden".
8. Jahresbericht 2008 der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene.
9. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe April 2009).
10. Einladung des Kulturamtes zur Übergabe der Förderbeiträge an Kulturschaffende 2009.

Im Rahmen der 32. Parlamentarier-Konferenz Bodensee haben sich am 8. Mai 2009 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer Baden-Württemberg und Vorarlberg, des Fürstentums Liechtenstein sowie der Kantone Zürich, Schaffhausen, Appenzell Auser rhoden, St. Gallen und Thurgau in Kreuzlingen getroffen. Die Konferenz steht in diesem

Jahr unter dem Präsidium des Kantons Thurgau. Die Delegation des Kantons Thurgau setzt sich aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie den Kantonsrätinnen Renate Bruggmann und Brigitte Schönholzer zusammen.

Gerade in der heutigen Zeit, in der sich viele Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern in Steuerfragen stark engagieren, ist der grenzüberschreitende Gedankenaustausch im Bodenseeraum auch für den Thurgau sehr wertvoll. Wir schätzen diese Konferenz als Plattform, um sich zu begegnen und den direkten Austausch zu pflegen.

Im Zentrum der Fachtagung in Kreuzlingen stand das Thema der Effektivitäts- und Effizienzgewinne durch eine koordinierte Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bildungsangebot. Die Einleitung des Tages erfolgte durch ein Referat von Prof. Dr. Ernst Preisig, Rektor der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG). Dabei konnte er auch besonders hervorheben, dass die Zusammenarbeit zwischen der PHTG in Kreuzlingen und der Universität in Konstanz sehr gut funktioniert und somit zu Recht als gutes Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Bildungsbereich angesehen werden kann.

Aufgrund der ausführlichen und engagiert geführten Diskussion kam die Konferenz überein, bei der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) zwei Anliegen einbringen zu lassen: 1. Ein gemeinsamer Lehrerbildungs- und Anstellungsraum wird angestrebt. Die gegenseitige Anerkennung der Lehrdiplome ist nach dem "Cassis-de-Dijon-Prinzip" zu fördern. 2. Die Hochschulen im Bodenseeraum unterstützen den Aufbau eines Masterstudienganges "Frühe Kindheit".

Wir freuen uns bereits heute auf die 33. Parlamentarier-Konferenz Bodensee, die am 23. Oktober 2009 im Raum Arbon durchgeführt wird. Sie wird den Themenbereich Verkehr ins Zentrum der Diskussion setzen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Wahlen für das Amtsjahr 2009/2010 (08/WA 14/125)

Präsident: Bevor ich zur Wahl meiner Nachfolgerin schreite, möchte ich einen kurzen Blick zurück auf das Amtsjahr 2008/2009 werfen.

Der Grosse Rat hat sich im abgelaufenen Amtsjahr zu insgesamt 20 Sitzungen getroffen. Davon wurden 5 ganztägig durchgeführt. Parallel dazu traf sich das Büro zu 20 Bürositzungen.

Es wurden im Amtsjahr 2008/2009 9 Gesetzesvorlagen verabschiedet und 10 Beschlüsse gefasst. Zudem wurden 3 Volksinitiativen behandelt. Zu den wichtigsten Vorlagen gehörten: Die Revision des Steuergesetzes (Einführung der Flat Rate Tax), des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Organisation der Zivilstandsämter) sowie die Änderung des Volksschulgesetzes (Einführung der Blockzeiten).

Ferner sind im abgelaufenen Amtsjahr 15 Motionen eingereicht worden. Von den 5 behandelten Motionen sind 2 zurückgezogen worden. Zudem gingen 5 Anträge nach § 52 unserer Geschäftsordnung ein. 1 Antrag wurde erheblich erklärt.

Im Rat haben wir 30 Interpellationen behandelt, keine davon im dringlichen Verfahren. Insgesamt sind im Amtsjahr 2008/2009 26 neue Interpellationen eingegangen.

Ausserdem sind 38 Einfache Anfragen eingereicht worden. Im gleichen Zeitraum hat der Regierungsrat 34 beantwortet.

Das Amtsjahr 2008/2009 ist auf 936 Grossratsprotokollseiten festgehalten. Für die sorgfältige Arbeit verdient die Protokollführerin des Grossen Rates, Monika Herzig, einen besonderen Dank.

Herzlich verdanken möchte ich auch die sehr geschätzten Dienstleistungen des Weibeldienstes mit Verena Schneiter und Jolanda Ehrhardt, die unsere Ratstätigkeit ebenfalls stark unterstützt haben.

Die aus 21 Mitgliedern bestehende Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat ihre Arbeit gut bewältigt. Neben den Subkommissionssitzungen fanden im Amtsjahr 2008/2009 insgesamt 19 GFK-Gesamtsitzungen statt. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK und speziell dem Präsidenten, Kantonsrat Kurt Baumann, sowie den Vorsitzenden der Subkommissionen für ihre immense Arbeit bestens danken.

Auch die Justizkommission hatte unter der Leitung von Kantonsrat Heinz Herzog grosse Arbeit zu bewältigen. Die Kommission hat sich zu 6 Sitzungen getroffen. Besten Dank an den Präsidenten und die Mitglieder der Justizkommission sowie auch an deren Sekretariat mit Marietta Wiederkehr für ihren Einsatz.

Die Gesetzgebungs und Redaktionskommission unter dem Präsidium von Kantonsrat Daniel Jung hat sich im Amtsjahr 2008/2009 zu 6 Sitzungen getroffen und dabei insgesamt 10 Gesetze redigiert. Herzlichen Dank für diese Arbeit zur Sicherstellung einer hohen redaktionellen Qualität unserer kantonalen Gesetze.

Die Raumplanungskommission traf sich unter der Leitung von Kantonsrat Armin Eugster zu insgesamt 3 Sitzungen. Ich danke auch dieser Kommission, die für den Grossen Rat wichtige politische Grundlagen zur aktuellen Raumentwicklung unseres Kantons erarbeitet.

In meinen Dank schliesse ich auch alle Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der verschiedenen Spezialkommissionen ein, die mit der Vorberatung von Gesetzen und Beschlüssen unserem Rat und damit unserem Kanton wichtige Dienste erweisen.

Der Grosse Rat hat sich im Amtsjahr 2008/2009 personell relativ wenig erneuert. Insgesamt waren 3 Rücktritte beziehungsweise Neubesetzungen zu verzeichnen.

Erlauben Sie mir, am Ende meiner Amtszeit noch einige persönliche Gedanken zu äussern. Es war mir seit meiner Wahl vom 28. Mai 2008 stets ein grosses Anliegen, das Ratspräsidium mit Würde und Respekt der Aufgabe gegenüber auszuführen. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen in meine Ratsführung danke ich ebenso wie für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ein besonderer Dank gilt dabei den Mitgliedern des Büros des Grossen Rates, mit denen ich in den vergangenen Monaten ein gutes und angenehmes Teamwork pflegen durfte.

Persönlich empfand ich es als eine unschätzbare Bereicherung meines Lebens, den Kanton Thurgau während zwölf Monaten an verschiedensten Anlässen vertreten zu dürfen. Land und Leute in den Facetten noch vertiefter kennenlernen zu können, war eine wirklich faszinierende Angelegenheit. Ganz bewusst möchte ich hier jedoch keine Auflistung oder etwa gar ein Ranking der Ereignisse präsentieren. Was für mich bleiben wird, ist die Erinnerung an unzählige, überaus wertvolle Begegnungen mit Bürgern und Gästen unseres Kantons aus unterschiedlichen Generationen und Gesellschaftskreisen. Von jeder Repräsentation, ob national, kantonale oder regional in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft, Kultur, Sport, Polizei und Militär, nahm ich eine neue Erfahrung mit nach Hause. Das Bewusstsein für bedeutende Aspekte unserer Gesellschaft hat sich bei mir in dieser Zeit noch wesentlich erweitert.

Es hat mich bis zum heutigen Tag mit Freude und Ehre erfüllt, dass man mir dieses sehr anspruchsvolle Amt gerade in meiner besonderen Lebenssituation anvertraut hat. Für mich ist es dabei immer klar gewesen, alle zu bewältigenden Aufgaben nicht trotz, sondern eben mit meiner Behinderung wahrzunehmen. Die Offenheit und Herzlichkeit, mit der man mir im Laufe dieses Jahres an allen Orten begegnet ist, hat mich sehr beeindruckt und gibt mir auch für das künftige Leben viel Mut. Allen, die mich auf meinem Weg begleitet und unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle meinen tief empfundenen Dank aussprechen.

Nach meiner Wahl vor einem Jahr habe ich mich dazu bekannt, etwas ins Rollen bringen zu wollen. Ich bin in der Tat in den vergangenen Monaten mehrere tausend Kilometer durch den Thurgau gerollt. Im zeitintensiven Engagement habe ich mich aktiv für das

Vermitteln eines breiten Verständnisses unserer politischen Tätigkeit hier im Rat, aber auch für die Stärkung der Werte wie gegenseitiger Respekt und Anstand im Zusammenleben sowie für eine offenere Grundhaltung in unserer Gesellschaft, beispielsweise auch gegenüber Menschen mit einer Behinderung, eingesetzt. Diese Themen werden mich auch weiterhin beschäftigen, wenn ich jetzt in die Mitte des Rates zurückkehre. Ich freue mich darauf, als aktiver Parlamentarier wieder an der Weitergestaltung unseres Kantons mitzuarbeiten.

1.1 Grosser Rat

Für das **Präsidium** des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009/2010 schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrätin Gabi Badertscher aus Uttwil vor. Der Vorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Gemäss § 58 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt. Ich bitte die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und wieder einzuziehen.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der abgegebenen Wahlzettel	127
davon leer	11
ungültig	1
Massgebende Wahlzettel	115
Absolutes Mehr	58
Es erhielten Stimmen:	
Gabi Badertscher	97
Vereinzelte	18

Präsident Christian Lohr: Ich gratuliere Gabi Badertscher zu ihrer ehrenvollen Wahl als Präsidentin des Grossen Rates und wünsche ihr viel Erfolg und Freude an der Spitze des Grossen Rates. Ich bitte sie, meinen Platz einzunehmen.

Präsidentin Gabi Badertscher: Sie haben mich zur Präsidentin des Grossen Rates gewählt. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich freue mich über die Wahl und danke Ihnen für die damit verbundene Wertschätzung und für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen. Ich freue mich, dass meine Partei, meine Fraktion, meine Familie, meine Freunde, meine Berufs- und Arbeitskolleginnen und -kollegen und besonders mein Zuhause Uttwil die Freude mit mir teilen. Ich freue mich auch, dass all diejenigen, die mich bis heute begleitet haben, sich ebenfalls mit mir freuen. Ihnen allen danke ich ganz herzlich für die Unterstützung in der Vergangenheit und natürlich auch im kommenden Jahr.

Ein spezieller Dank geht an meinen Vorgänger, alt Grossratspräsident Christian Lohr. Lieber Christian, das Jahr im Präsidium zusammen mit Dir war ein tolles Jahr und sehr bereichernd. Ich bin tief beeindruckt von Deiner Leistung. Der "Spiegel" zitierte Dich in seiner Reportage über Menschen, die ihr Leben unter speziellen Bedingungen erfolgreich meistern, wie folgt: "Das wichtigste aber ist, dass ich Respekt vor mir habe. Ich gucke in den Spiegel und sage mir, das ist okay." Lieber Christian, ich erlaube mir zu sagen, dass ich grossen Respekt vor Dir habe, und ich bin sicher, dass ich das im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen sagen darf. Das war nicht nur okay, das war beeindruckend! Beeindruckend war aber nicht nur Deine persönliche Leistung. Beeindruckend und bereichernd war vor allem auch, mitzuerleben, wie viel möglich ist, wenn alle nur ein bisschen wollen. Mit der Unterstützung von ganz vielen wurde in diesem Jahr viel möglich, was für viele vor einem Jahr unmöglich erschien. Das hat mich und alle, die dabei waren und dies erleben durften, berührt und geprägt. Erinnern werde ich mich aber auch immer an Dein strahlendes Gesicht, als Du mir erzähltest, dass Du mit Deiner Partnerin und den Kindern in die Ferien nach New York fliegen wirst. Du hast zu mir gesagt: Amerika ist für Menschen mit speziellen Bedürfnissen das Paradies. Dort ist alles optimal organisiert, alle Türen sind offen, man fühlt sich einfach akzeptiert und willkommen. Lieber Christian, ich danke Dir ganz herzlich für das gemeinsame Jahr. Ich bin mir sicher, dass viele und ich selber von Dir lernen durften. Du hast tatsächlich etwas ins Rollen gebracht. Nicht laut, sondern eher still, als Vorbild. Das ist ein guter Weg. Und so bin ich fest davon überzeugt, dass Du und viele Menschen mit speziellen Bedürfnissen zunehmend auch im Thurgau und in der Schweiz werdet sagen können, dass hier alles optimal organisiert ist, alle Türen offen sind und man sich einfach akzeptiert und willkommen fühlt. Wir durften es erleben: Mit ein bisschen Offenheit, etwas Wille und ein klein wenig Engagement von jeder und jedem Einzelnen war dies möglich.

Einige von Ihnen kennen mich mittlerweile ein bisschen besser. Es ist mir im Leben wichtig, etwas zu erreichen, etwas zu bewegen, mich zu bewegen, vorwärts zu kommen, aber eben nicht allein, sondern gemeinsam mit anderen. Mein Präsidialjahr soll deshalb unter dem Spannungsbogen "sich begegnen durch Bewegung" stehen. Körperlich fit zu sein, ist nicht nur ein aktuelles Thema, dem auch der Kanton Thurgau ein eigenes Programm gewidmet hat, sondern es ist tatsächlich die Basis für die Gesundheit, die körperliche und die geistige. Bewegung in der Gruppe bereichert zusätzlich, fördert es doch auch wichtige soziale Aspekte. Im Team ist man stärker, gemeinsam macht etwas mehr Spass, und gemeinsam sind auch Schwierigkeiten besser zu bewältigen. Dies gilt für Jung und Alt, für Gross und Klein, für Männer und Frauen, für Talentierte und Bewegungsmuffel. Was erwartet Sie unter dem Spannungsbogen "sich begegnen durch Bewegung" als Mitglied dieses Rates? Keine Angst, ich werde Sie bei Sitzungsbeginn nicht zum Gemeinschaftsturnen anhalten, auch wenn dies vielleicht an den Nachmittagsitzungen ab und zu hilfreich wäre. Vielmehr ist es mir wichtig, dass wir auch im Rat unter dem Spannungsbogen "sich begegnen durch Bewegung" zusammenarbeiten. Denn

auch politisch gesehen gilt: Nur wer sich bewegt, wer sich von seinem Standpunkt weg bewegen kann, wer sich auf andere zu bewegt, kann gemeinsam mit den anderen etwas erreichen. Dieser Wille fehlt mir manchmal in der Politik. Halten wir deshalb unsere Kultur im Kanton Thurgau weiter aufrecht. Der Wille, gemeinsam etwas zu erreichen und uns aufeinander zu und vorwärts zu bewegen, hat uns Schritt für Schritt weiter gebracht. Mit dem Spannungsbogen "sich begegnen durch Bewegung" möchte ich aber auch die Brücke zwischen den Politikerinnen und Politikern und der Bevölkerung schlagen und zeigen, dass Bewegung nicht nur Spass und Freude macht, sondern sich Bewegung und Politik auch lustvoll verbinden lassen. Raus aus dem muffligen Säli an die frische Luft! Das macht die Gedanken klarer und öffnet die Herzen.

Zum Ratsgeschehen im kommenden Jahr erlaube ich mir, zwei Anliegen anzubringen: Das erste betrifft die Organisation. Ich wünsche mir, dass wir im kommenden Jahr in gegenseitigem Respekt vor der anderen Meinung zusammenarbeiten und die Regeln und Bräuche, die sich über viele Jahre in diesem Rat bewährt haben, weiterhin pflegen können. Wie sonst können wir von der Gesellschaft draussen verlangen, dass unsere Kultur, unser Miteinander, unsere Regeln eingehalten werden, wenn wir es nicht schaffen, genau das hier drinnen vorzuleben? Ich zähle auf Sie. Das zweite Anliegen betrifft den Inhalt. Ich weiss natürlich, dass ich mich als Ratspräsidentin neutral zu verhalten habe. Das werde ich auch so handhaben und mich deshalb hüten, zu den Inhalten der Diskussion Anliegen zu formulieren. Gestatten Sie mir aber, den Ratschlag eines Präsidenten einer vorberatenden Kommission im Jahr 1833 zu zitieren: "Allein daneben soll der Grosse Rat bei Beratung eines jeden Gesetzes gleichzeitig auch an die Vollziehung denken und von vornherein auf angemessene Weise dem Übelstand vorzubeugen suchen, das Gesetz zwar auf dem Papier zu haben, allein dasselbe nicht in Anwendung bringen zu können." Der Ratschlag hat auch heute nichts an Gültigkeit und Aktualität verloren.

Sie mussten jetzt eine für meine Verhältnisse etwas längere Rede anhören. Ich verspreche Ihnen jedoch, mich diesbezüglich in Zukunft wieder an den Ratschlag oder vielmehr an den damaligen Befehl von alt Kantonsrat Walter Vogel zu halten, der lautete: Schriftgrösse 12, Abstand 1,5, Maximum 1 Seite.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal festhalten: Gemeinsam sind wir verantwortlich für die Qualität des Grossen Rates. Vergessen wir dabei die Freude an der Politik und den Humor nicht. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Jahr.

Für das **Vizepräsidium** des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009/2010 schlägt die SP-Fraktion Kantonsrat Walter Hugentobler aus Matzingen und die GP-Fraktion Silvia Schwyter aus Sommeri vor. Ich eröffne die Diskussion.

Dr. Wildberger, GP: Mit dem heutigen Tag ist die Fraktion der Grünen genau 25 Jahre im Grossen Rat des Kantons Thurgau vertreten, zuerst mit acht, später mit bis zu dreizehn Mitgliedern. Vor fünfzehn Jahren haben wir erstmals unser Anliegen deponiert, alle Fraktionen in das Rats- und Kommissionspräsidium mit einzubeziehen. Bei den Kommissionen hat es geklappt: Seit fünf Jahren gibt es eine gerechte, mathematisch genaue Verteilung, die zur vollen Zufriedenheit funktioniert. Ein analoger Turnus müsste auch für das Ratspräsidium möglich sein, denn es ist nicht einzusehen, weshalb Fraktionen, die weniger als doppelt so viele Mitglieder als wir haben, in der gleichen Zeitspanne siebenmal und wir nullmal das Grossratspräsidium stellen sollen. In den Parlamenten unserer Städte, im Nationalrat und in anderen Kantonen ist es schon lange selbstverständlich, auch Mitglieder junger Fraktionen wie zum Beispiel der Grünen in das Präsidium zu wählen. Vor ein paar Tagen wurde im Kanton Zürich bereits zum zweiten Mal eine Grüne zur Präsidentin des Kantonsrates gewählt. Die Qualität einer Gesellschaft lässt sich daran messen, wie sie mit Minderheiten umgeht. Als politisch Tätige sollten wir Vorbild sein, Hand für eine gerechte Lösung bieten und nicht Pendenzen vor uns herschieben. Wir bitten Sie deshalb, sich zu bewegen, wie es unsere Grossratspräsidentin angeregt hat, und unsere Kandidatin Silvia Schwyter zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Gemäss § 58 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt. Ich bitte die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und wieder einzuziehen.

Ratssekretär Weibel verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der abgegebenen Wahlzettel	127
davon leer	7
ungültig	1
Massgebende Wahlzettel	119
Absolutes Mehr	60
Es erhielten Stimmen:	
Walter Hugentobler	83
Silvia Schwyter	25
Vereinzelte	11

Präsidentin: Ich gratuliere Walter Hugentobler ganz herzlich zu seiner Wahl als Vizepräsident des Grossen Rates, heisse ihn im Büro herzlich willkommen und bitte ihn, den Platz neben mir einzunehmen.

Wir kommen zur Wahl des **Ratssekretariates** und der **Stimmzählenden** für das Amtsjahr 2009/2010. Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor, der an Ihren Plätzen aufliegt.

Stimmzählerin Silvia Schwyter verlässt das Büro nach fünf Jahren, Stimmzähler Dr. Bernhard Wälti nach einem Jahr im Büro. Ich danke beiden für die engagierte Arbeit, die sie in dieser Zeit für den Grossen Rat geleistet haben.

Gleichzeitig danke ich auch allen anderen Büromitgliedern für ihren grossen Einsatz für den Grossen Rat im vergangenen Jahr.

Als Mitglieder des **Ratssekretariates** sind vorgeschlagen:

Brigitte Schönholzer, Sulgen, bisher

Willy Weibel, Balterswil, bisher

Als **Stimmzählende** sind vorgeschlagen:

Erna Claus, Bottighofen, bisher

Willi Kreis, Kümmerthausen, bisher

Katharina Moor, Oberhofen, neu

Marion Theler, Kreuzlingen, neu

Diskussion - **nicht benützt.**

Die Wahl wird offen durchgeführt.

Abstimmungen:

- Die Ratssekretärin Brigitte Schönholzer und der Ratssekretär Willy Weibel werden mit sehr grosser Mehrheit wiedergewählt.
- Die bisherigen und die neuen Stimmzählerinnen und Stimmzähler Erna Claus, Willi Kreis, Katharina Moor und Marion Theler werden mit sehr grosser Mehrheit gewählt.

Präsidentin: Ich gratuliere meinen Kolleginnen und Kollegen zur ehrenvollen Wahl und heisse speziell auch die neuen Stimmzählerinnen Katharina Moor und Marion Theler im Büro herzlich willkommen. Ich freue mich auf unsere gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Ich bitte nun auch die neue Stimmzählerin Katharina Moor, auf dem Podest Platz zu nehmen.

1.2 Regierungsrat

Für das **Präsidium** des Regierungsrates für das Amtsjahr 2009/2010 ist Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Arbon, vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Gemäss § 58 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt. Ich bitte die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und wieder einzuziehen.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der abgegebenen Wahlzettel	126
davon leer	14
Massgebende Wahlzettel	112
Absolutes Mehr	57
Es erhielten Stimmen:	
Dr. Claudius Graf	92
Vereinzelte	20

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Regierungsrat Dr. Claudius Graf zu seiner Wahl als Präsident des Regierungsrates ganz herzlich. Regierungsrat Dr. Claudius Graf übt seine Aufgabe als Regierungsrat seit dem Jahr 2000 aus und präsidiert unsere Regierung bereits zum zweiten Mal. Wir wünschen ihm ein gutes Präsidialjahr, viel Freude und Befriedigung im Amt.

Für das **Vizepräsidium** des Regierungsrates für das Amtsjahr 2009/2010 ist Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Buhwil, vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Gemäss § 58 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt. Ich bitte die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und wieder einzuziehen.

Ratssekretär Weibel verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der abgegebenen Wahlzettel	124
davon leer	2
Massgebende Wahlzettel	122
Absolutes Mehr	62
Es erhielten Stimmen:	
Dr. Jakob Stark	120
Vereinzelte	2

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Regierungsrat Dr. Jakob Stark zu seiner Wahl als Vizepräsident des Regierungsrates und wünsche ihm ebenfalls viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Interpellation von Peter Schütz vom 12. März 2008 "Umfang respektive Höhe der Zusatzrenten (Kinderrenten) und Missbrauch der IV-Renten" (04/IN 70/433)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Schütz, FDP: Ich danke dem Regierungsrat bestens für die umfassende Antwort, mit deren Inhalt ich im Wesentlichen einverstanden bin. Uns allen ist die Schwester der AHV, die Invalidenversicherung, bestens bekannt. Gegenüber Mitmenschen mit speziellen Bedürfnissen tragen wir eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung. Darum ist die Invalidenversicherung für uns eine wichtige Institution. Ebenso kennen wir die Probleme und Diskussionen rund um die Finanzierung derselben. Ende 2007 wies die Invalidenversicherung Gesamtschulden von über 11 Milliarden Franken auf, wobei das jährliche Wachstum dieser Schulden in den vergangenen Jahren konstant um 1,5 Milliarden zugenommen hat und im Jahr 2009 wahrscheinlich die Grenze von 12 Milliarden Franken überschreiten wird, obwohl wir in den letzten Jahren eine eigentliche Hochkonjunkturphase erlebt haben, in der die Erwerbslosigkeit auf einem historischen Tiefstwert lag und die Beitragseinnahmen hoch waren. Seit der Gründung der Invalidenversicherung steht der Grundsatz "Wiedereingliederung vor Rente" im Zentrum. Trotzdem machen über 50 % der jährlichen Ausgaben die Rentenleistungen aus, und nur ca. 10 % der Ausgaben entfallen auf die Eingliederungsmassnahmen. Eines der grossen Probleme unserer Volksversicherung liegt darin begründet, dass die psychischen Erkrankungen heute rund 40 % der Ausgaben betragen und diese Zahl gegenüber den anderen Gebrechen am stärksten wächst, nämlich jährlich über 5 %. Aufgrund dieser Tatsachen habe ich vor rund einem Jahr die heute zu behandelnde Interpellation eingereicht. Anstoss dazu gaben: Einerseits wurde die fünfte IV-Revision angenommen und sind die Kantone mit deren Umsetzung betraut worden, andererseits lagen die Erfahrungsberichte über den erfolgreichen Einsatz der IV-Detektive vor, in meiner Interpellation als so genannte Missbrauchsbekämpfer bezeichnet. Persönlich war und bin ich der Meinung, dass die Finanzierung der Invalidenversicherung zwar nicht durch Verhinderung und Bestrafung des IV-Missbrauchs gelöst werden kann, dies aber für die Kantone in der Umsetzungsphase der einfachste und effizienteste Weg ist, ihre Ausgaben zu reduzieren und den wirklich Berechtigten ihre Einkünfte und Ansprüche auch zu sichern. An den Regierungsrat stellte ich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen. Unter dem Stichwort "Missbrauchsbekämpfung" richteten sich meine Fragen auf den Umfang der Zusatzrenten und damit verbunden auf den allgemeinen Missbrauch der Invalidenversicherung. Der erste Teil meiner Fragen betraf die Problematik der Höhe der IV-Zusatzrenten für Kinder. Ein anderes Problem wurde dabei gleichsam mit der Antwort des Re-

gierungsrates aufgedeckt: Gibt es eine plausible Begründung dafür, dass zur Berechnung der Rentenleistung der Höchstwert von 90 % des ursprünglichen Bruttoverdienstes verwendet wird? Bei der Ausbezahlung der Rentenleistung fallen ja bekanntlich keine Sozialabgaben mehr an. Der Richtwert von 90 % entspricht also etwa dem Nettolohn vor der Invalidität. Wo bleibt da der Anreiz, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen? Es ist mir selbstverständlich bewusst, dass dies nicht allein das Problem der Invalidenversicherung ist, sondern durch Zahlungen nach BVG unterstützt wird. Nach meiner Auffassung ist es aber ein entscheidendes Problem, das der Kanton in Wahrnehmung der Möglichkeiten in seine Ausgestaltung aufnehmen und somit Einfluss auf die Missbrauchsbekämpfung nehmen sollte. Ich **beantrage** aus den vorerwähnten Gründen Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Schütz, FDP: Erfahrungen aus Städten wie Zürich, Winterthur oder Bern haben gezeigt, dass mit dem Einsatz von Missbrauchsbekämpfern Missbrauch aufgedeckt und sinnvoll und massgeblich reduziert werden kann. Auch aus der neuesten IV-Statistik geht klar hervor, dass der Kanton Thurgau in diesem Bereich noch Handlungsbedarf hat und diesen auch nutzen soll. Zusammenfassend stelle ich Folgendes fest: 1. Laut ausführlicher Beantwortung des Regierungsrates sind im Kanton Thurgau Missbrauchsfälle aufgedeckt worden, die zu ungerechtfertigten Ausgaben geführt haben. 2. Die erwähnte IV-Statistik macht insbesondere deutlich, dass noch weiteres Verbesserungspotential auch im Thurgau vorhanden ist und hier der eigene Spielraum dringend genutzt werden muss. 3. Die Erfahrungsberichte des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigen, dass die Missbrauchsbekämpfer, obwohl sie in den Anfängen stark kritisiert worden sind, erfolgreich agiert haben. 4. Es muss davon ausgegangen werden, dass in einer konjunkturell schwierigen Situation, wie wir sie heute erleben, IV-Fälle natürlich tendenziell eher zunehmen. In diesem Sinn bin ich gespannt auf Ihre Ausführungen.

Bosshard, CVP/GLP: Die IV-Rente wird mittels eines ausgeklügelten Berechnungssystems festgelegt. Sehr wichtig ist, dass dabei ein Minimum ebenso wie ein Maximum pro Monat verbindlich definiert wird. Aus den Darlegungen der regierungsrätlichen Interpellationsbeantwortung geht hervor, dass trotz der Massnahmen, zum Beispiel der Kürzung der Kinderrenten, die mit der fünften IV-Revision getroffen wurden, in Einzelfällen eine Überversicherung vorkommen kann. Das ist stossend. Richtigerweise schreibt das Bundesgesetz vor, dass die Leistungen um den Betrag der Übererschädigung gekürzt werden, wenn die gesetzlichen Sozialversicherungsleistungen den mutmasslich entgangenen Verdienst übersteigen, also eine Übererschädigung vorliegt. Dieser Bestimmung muss hohe Beachtung geschenkt werden, und der Kontrollmechanismus darf nicht zufäl-

lig sein. Allerdings werden auch im erwähnten Fall die IV-Renten nicht gekürzt, denn sie haben Vorrang. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die konsequente und einheitliche Anwendung der Massnahmen, die seit dem Inkrafttreten der fünften IV-Revision den negativen Anreiz, keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beseitigen. Sie müssen effizient umgesetzt werden, dürfen aber nicht in eine primäre Ablehnungsstrategie ausarten, so dass das Kostenpendel einfach auf die Fürsorgeämter überschwappt. Früherfassung, Frühintervention, Beratung, Unterstützung und finanzielle Abgeltung der Arbeitgeber sind taugliche Instrumente, mit denen dieser Problematik entgegengewirkt werden kann. Die kantonale interne Fachstelle für Versicherungsmissbrauch koordiniert und bestimmt die Massnahmen, wie sie zum Beispiel im Pflichtenheft eines so genannten Missbrauchsbekämpfers stehen. Die Wirksamkeit punkto Präsenz und Einsatz eines Missbrauchsbekämpfers im ländlichen Thurgau analog demjenigen in den grossen Städten Zürich und Winterthur wagen wir zu bezweifeln. Anerkanntermassen hört man beispielsweise aus Zürich positive Erfahrungen mit Missbrauchsbekämpfern. Mindestens sollen sie sich durch ihren Einsatz selber finanzieren und im anonymen grosstädtischen Milieu eine gewisse abschreckende Wirkung zeigen. Die Möglichkeiten eines wirkungsvollen Leistungsauftrages für einen Missbrauchsbekämpfer im Thurgau sind beschränkt. Erfolgsprognosen sind schwierig abzugeben und mit vielen weichen Faktoren wahrscheinlich eher subjektiv gefärbt. Die CVP/GLP-Fraktion teilt darum die Meinung des Interpellanten nicht, dass Missbrauchsbekämpfer Missbrauch erfolgreicher verhindern und bekämpfen können als dies die Fachstelle für Versicherungsmissbrauch bereits tut. Diese kann, wo angezeigt, zum Beispiel Observationen in Auftrag geben und dabei Fachpersonal (Detekteien) einsetzen. Wir sind überzeugt, dass es weiterhin sehr wichtig ist, genau hinzuschauen und konsequent Massnahmen zu ergreifen, wenn denn tatsächlich ein Versicherungsbetrug in der Luft liegen sollte.

Aerne, SVP: Der Interpellant stellt in seinem Vorstoss vier Fragen zum Missbrauch der IV-Renten. Damit greift er ein brisantes aktuelles Thema auf, das sich nicht nur auf unseren Kanton beschränkt, sondern auf Bundesebene thematisiert wird. Einleitend halte ich im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die vom Interpellanten gestellten Fragen ausführlich beantwortet wurden und wir dem Regierungsrat dafür danken. Die Problematik des Rentenmissbrauchs ist erkannt. Es wurden bereits Massnahmen im vergangenen Jahr in Form von Untersuchungen ergriffen. Aus der Antwort auf die dritte Frage geht hervor, dass Missbräuche aufgedeckt wurden, was mit entsprechendem Zahlenmaterial belegt ist. Die konsequente Umsetzung der fünften IV-Revision und ein System zur Früherfassung sollen die Bekämpfung unterstützen, aber auch präventiv wirken. Seit Mitte 2008 ermittelt der Bund erfolgreich mit Sozialdetektiven gegen Personen, die im Verdacht stehen, Sozialleistungen zu erschwindeln. Gemäss einem Bericht aus der Tagespresse wurden dabei rund 1'400 Verdachtsfälle eruiert. Davon sind 380 Fälle geklärt, wobei sich in 80 Fällen der Verdacht des Betrugs bestätigt hat. Dies ergab einen Ge-

genwert von 24 Millionen Franken an IV-Renten. Daraus lässt sich schliessen, dass es sich lohnt, Kontrollen bei IV-Bezügern zu machen, und es bestätigt auch, dass Kontrollen einerseits die Kosten senken und andererseits eine abschreckende Wirkung haben können. Mit Blick in die Zukunft würde es die SVP-Fraktion begrüssen, wenn der Regierungsrat aufzeigen könnte, wie er diese Kontrollen umzusetzen gedenkt. Es wäre auch zu prüfen, die IV-Entschädigung für im Ausland lebende Bezüger nach dem Lebenshaltungsindex vor Ort auszurichten. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass eine einheitliche Regelung für den ganzen Kanton praktiziert und die Verantwortung nicht an die Gemeinden delegiert werden sollte. Dies würde auch der Umsetzung der NFA widersprechen. Wir sehen das Instrument der Observation, das schon beim Bund eingesetzt wurde und der Missbrauchsbekämpfung entgegenwirken könnte, als mögliche Variante, zumal es von privatrechtlicher Seite bereits angeboten wird.

Rupp, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Dort, wo Geld verteilt wird, gibt es auch Missbrauch. Das ist bei anderen Versicherungen auch so. Stossend ist jedoch, dass IV-Bezüger mit Zusatz- und Kinderrente ein höheres Einkommen erzielen können als mit Erwerbstätigkeit. Der Regierungsrat verweist immer wieder auf die fünfte IV-Revision. Diese ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dank dieser Revision gibt es einige wichtige Verbesserungen. Die Invalidenversicherung aber nur mit diesen Massnahmen sanieren zu wollen, wäre illusorisch. Ich möchte noch eine andere Möglichkeit aufzeigen. Je länger ich mich mit dem Thema beschäftigt habe, je mehr gab mir folgende Tatsache zu denken: Wie der Interpellant auch schon erwähnt hat, hat sich die Zahl der IV-Bezüger mit psychischen Problemen zwischen 1997 und 2007 fast verdoppelt, von 50'000 auf rund 100'000. Das sind 38 % der IV-Bezüger. Ich frage mich, wo die Ursache liegt, und bin der Überzeugung, dass das persönliche Umfeld eine wesentliche Rolle spielt. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Menschen die ethischen Werte nicht mehr hoch halten. Problematische Familienverhältnisse, hohe Arbeitsbelastung und andere Einflüsse tragen dazu bei, dass viele Menschen nicht mehr belastbar sind und krank werden. Wo gibt es hier Möglichkeiten für uns Politiker? Beginnen wir mit dem Umdenken besser schon heute als morgen und fragen wir uns, ob das ständige Wachstum höchste Priorität haben muss. Ich bin kein Weltverbesserer und will auch nicht als solcher angesehen werden, doch appelliere ich an Sie, die ethischen Werte im Volk wieder beliebter zu machen. Das wäre nebst vielen anderen Massnahmen auch ein Beitrag, um die Zahl der IV-Bezüger zu reduzieren und dadurch die Kasse zu entlasten.

Wohlfender, SP: "Die Menschen achten und die Fähigkeiten fördern", ist ein Leitsatz einer Sozialversicherungsanstalt nach der fünften IV-Revision. Die Invalidenversicherung ist als jüngere Schwester der AHV ein wichtiger Teil des schweizerischen Sozialversicherungsnetzes. Die IV-Stellen setzen hohe Ansprüche an die personellen Ressourcen

ihrer Angestellten und auch an die professionelle Durchführung der Abklärungen. Die fünfte IV-Revision ist als Folge des Reformdrucks der postindustriellen Gesellschaft zu sehen. Die steigenden Kosten bei der Invalidenversicherung können als Ausfluss der Rezession in den neunziger Jahren betrachtet werden. Über eine lange Periode hin wurde die Arbeitslosenversicherung zu Ungunsten der Invalidenversicherung entlastet. Personen, denen eine Entlassung aus dem Arbeitsprozess drohte, wurden an die Invalidenversicherung abgeschoben. Meines Wissens wurde dies gerade auch im Thurgau in den neunziger Jahren mit vielen Arbeiterinnen und Arbeitern, denen kein Arbeitsplatz mehr gewährt wurde, so gemacht, und zwar mit Wissen und Unterstützung aller Beteiligten, auch der Arbeitgeber. Die Konsequenzen belasten heute noch die Invalidenversicherung. Es gibt Möglichkeiten, diesen Umstand zu ändern. Wenn wir heute alle IV-Renten überprüfen wollen, brauchen wir mehr Personal auf den IV-Stellen und auch eine Wirtschaft sowie Arbeitgeber, welche Arbeitsstellen für Menschen schaffen, die wieder in den Arbeitsprozess eingeführt werden sollen. Sicherlich war es notwendig, den Mechanismus der IV-Praxis zu überprüfen. Der Fokus wurde auch auf die Überprüfung der Aufgabenstellung zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten gelegt, insbesondere der Unfallversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Finanzierungslücken wie auch Korrekturmassnahmen wurden diskutiert. Ebenso entstand eine Debatte über den Um- respektive Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Interventionsformen. Es besteht jetzt aber die Gefahr, das von unseren Vätern und Müttern erworbene Wertesystem abzubauen. Die Abkehr vom Prinzip der Lebensstandardsicherung wird tendenziell auch in der vorliegenden Interpellation thematisiert: "From Welfare to Workfare" beziehungsweise über den Atlantik überschwappenden Neoliberalismus. Mit der fünften IV-Revision wurden klare Massnahmen zur Förderung und zur Erhaltung des Arbeitsplatzes geschaffen. Schnellere Abwicklungen der Anträge können dank zusätzlicher personeller Ressourcen erfolgen. Diese Massnahmen haben zur Folge, dass die Betroffenen nicht mehr monatelang auf einen Entscheid warten müssen und auch schneller in Wiedereingliederungsprozesse einbezogen werden können. Optimales Casemanagement packt die Ursache bei der Wurzel. Hausärzte wie auch Fachstellen sind sensibilisiert. Bereits bei mehrwöchiger Arbeitsunfähigkeit kann das nötige Gespräch geführt und einem weiteren Fernbleiben vom Arbeitsplatz entgegengewirkt werden. Gespräche mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern führen zur begleiteten Reintegration in den Arbeitsprozess. Die IV-Stellen verschiedener Kantone konnten die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen schon belegen. Konkret heisst dies, dass die Anzahl an neuen Fällen stark gesenkt wurde. Was passiert aber mit denjenigen Personen, die trotz aller Bemühungen aus dem Arbeitsprozess fallen, Anspruch auf eine Rente haben oder bereits länger eine solche beziehen? Können diese Personen überhaupt noch einen Arbeitsplatz finden? In der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Lage wird wohl kaum ein Arbeitgeber einem arbeitswilligen IV-Rentner eine Chance bieten. Eine Studie aus dem Kanton Solothurn zeigt auf, dass nur 2 % der Arbeit suchenden IV-Bezüger eine Stelle angeboten wurde. In Bezug auf die

Interpellation kann man eingestehen, dass teilweise ein Systemfehler vorliegt. Aber auch die Wirtschaft und die Arbeitgeber sind gefordert, faire Löhne für geleistete Arbeit zu zahlen. Störend an der Interpellation Schütz ist meines Erachtens, dass geltendes Recht mit einer Betrugsfrage verknüpft wird. Aus der umfassenden Beantwortung des Regierungsrates geht klar hervor, dass mit der IV-Rente und den daraus folgenden Kinderrenten zusammen nur in seltenen Fällen und vor allem bei Menschen, die tendenziell von Armut betroffen sind, ein höherer Betrag als durch die Erwerbstätigkeit erzielt werden kann. Ein höheres Einkommen in der Familie trägt letztendlich auch dazu bei, den heranwachsenden Kindern bessere Chancen in der Bildung zu bieten. Die 1,4 Promille an Fällen mit Betrugsverdacht im Thurgau zeigen auf, dass die Massnahmen der fünften IV-Revision bereits greifen. Für die SP-Fraktion ist klar, dass Betrugsfälle mit aller Konsequenz verfolgt werden müssen. Achten wir aber auch auf die Grundwerte unserer Mitmenschen und darauf, dass für kranke und behinderte Menschen das Grundgesetz der Lebensstandardsicherung gilt. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung.

Dr. Wildberger, GP: Auch wir finden es stossend, dass Rentenbezüger mit mehreren Kindern deutlich höhere Einkommen erzielen können als berufstätige Kollegen. Unseres Erachtens muss der Unterschied in der Höhe der Kinderzulagen beziehungsweise Kinderrenten für Berufstätige und Rentenbezüger verkleinert werden. Zum zweiten angeschnittenen Problem des Missbrauchs der IV-Renten machen wir momentan eher die Erfahrung, dass die Invalidenversicherung einen zu harten Kurs fährt und in letzter Zeit nicht "Schein-Invaliden", sondern "Schein-Arbeitsfähige" das Problem sind. Invaliditätsgrad 29,5 %, das heisst keine Rente, voll erwerbsfähig für leichte Arbeiten ohne Lasten, Wechsel zwischen sitzen und stehen, ist ein Lieblingsentscheid der Invalidenversicherung. Solche Arbeitsplätze sind jedoch in der freien Wirtschaft kaum mehr vorhanden. Sie wurden in die Beschäftigungsprogramme der geschützten Werkstätten ausgelagert. So werden viele Leute zu Sozialfällen, wenn sie ausgesteuert sind. Ein weiteres Problem ist die Früherfassung und Frühintervention bei über 60-Jährigen. Ich erlebe jetzt, wie bei einem 63-Jährigen und einem 62-Jährigen die Invalidenversicherung bereits nach drei Monaten Arbeitsunfähigkeit eingeschaltet wird und interne und externe Abklärungskosten generiert werden, die pro Fall in die Tausende Franken gehen können, um schliesslich die Leute später sowieso an die Arbeitslosenkasse abzuschieben, da sie chancenlos sind, auch in konjunkturell guten Zeiten. Bei den über 60-Jährigen müsste die Invalidenversicherung rascher Renten aussprechen oder es müsste eine Lösung mit Frühpensionierung ohne substantielle Renteneinbusse gefunden werden.

Martin, SVP: Nachdem die SVP über Jahre den Missbrauch in der Invalidenversicherung thematisiert hat, ist es erfreulich, feststellen zu können, dass heute breite Kreise erkannt haben, dass offensichtlich ein Problem besteht. Das Problem ist, dass unsere

Sozialwerke so ausgestaltet sind, dass es sich teilweise nicht lohnt, Leistung zu erbringen. Wer arbeitet, ist teilweise der Dumme. IV-Renten allein sind nicht das Problem. Sie sind gleich hoch wie die AHV-Renten. IV-Renten zusammen mit Kinderrenten, teilweise mit Ergänzungsleistungen, verbunden mit einer BVG- oder einer UVG-Rente, können aber dazu führen, dass eine sechsköpfige Familie auf Fr. 8'000.-- im Monat kommt. Es stellt sich daher die Frage, was als Missbrauch bezeichnet wird. Auf jeden Fall wäre es ein Irrglaube, zu meinen, dass IV-Rentner nicht rechnen können. Gion Pieder Casaulta und Marco Reichmuth, zwei Mitarbeiter von IV-Stellen, haben in der Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge eine viel beachtete Studie zum Thema Moral Hazard in der ersten Säule veröffentlicht. Sie kommen zum Schluss, dass sich gewisse Phänomene nicht erklären lassen, und zeigen beispielsweise auf, dass von den Neurentnern in den Jahren 2003 bis 2005 im Kanton Zug 20,8 % Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien sind, obwohl sie nur 6,1 % der Bevölkerung im Kanton Zug ausmachen. Prof. Dr. Erwin Murer von der Universität Freiburg geht davon aus, dass jährliche Kosten von 2 bis 4 Milliarden Franken nicht objektivierbar sind. Wir haben denn heute auch ein grosses Problem mit den so genannten unklaren IV-Kausalitäten. Dabei geht es vor allem um Personen, die aufgrund einer Psychose oder einer Psycho-Neurose eine IV-Rente beziehen. 1990 waren es 26'418 Personen, im Jahr 2006 91'590, also fast viermal so viele. Jedes Jahr geben wir weit über 500 Millionen Franken für so genannte HWS-Distorsionen aus. Komischerweise kommen Schleudertraumata-Fälle aber nur in der Deutschschweiz vor. In der Romandie und im Tessin gibt es sie praktisch nicht. Weiter könnte man Kantone wie etwa Basel-Stadt aufzählen, in denen 9,18 % der Bevölkerung eine IV-Rente beziehen, währenddem es in anderen Kantonen wie Nidwalden oder Zug nur 3,2 % der Bevölkerung sind. All dies sind Faktoren, die zeigen, dass bei der Bekämpfung des IV-Missbrauchs einiger Spielraum vorhanden ist. Die Erfolge sind auch beträchtlich: Von den vom Bund abgeschlossenen 380 Fällen wurden 80, also über 20 %, als positive Missbrauchsfälle bezeichnet. Daraus folgt, dass seitens der Politik der Druck auf die Invalidenversicherung hoch gehalten werden muss. Der Hebel muss bei den Überversicherungssituationen sowie bei den unklaren IV-Ursachen angesetzt werden, und es sind die Observationen sowie die Rentenrevisionen zu verstärken. Man darf für ein Sozialwerk, das grosse Probleme hat, nicht neue Mittel sprechen, bevor es strukturell saniert ist. Genau dies möchte aber die Mehrheit der Parteien am 27. September tun. Sie will die Mehrwertsteuer um 0,4 % erhöhen und damit der Bevölkerung 1,2 Milliarden zusätzliche Mittel aus der Tasche ziehen. Das wäre in der aktuellen konjunkturellen Situation total falsch. Daher ist es wichtig, die Steuern tief zu belassen und stattdessen sofort eine sechste IV-Revision an die Hand zu nehmen.

Heinz Herzog, SP: Ich stelle selber fest, dass in vielen Fällen die Arbeitgeber für Integration sind, aber ihre Verantwortung überhaupt nicht wahrnehmen. Erster Fall: Diagnose Hirntumor, Therapie. Am ersten Arbeitstag mit 100%iger Arbeitsfähigkeit Kündigung.

Zweiter Fall: Lungenentzündung, Diagnose Krebs, Therapie. Am ersten Arbeitstag mit 100%iger Arbeitsfähigkeit Kündigung. Das sind keine Einzelfälle, das geschieht alltäglich. Ich appelliere an Sie: Auch wenn man Stellen für die Eingliederung schafft, müssen die Unternehmerinnen und Unternehmer mitmachen. Oder glauben Sie, dass der Angeschlagene eingestellt wird, wenn sich neun Gesunde und ein Angeschlagener um eine Stelle bewerben?

Gubser, SP: Wir haben jetzt mehrmals gehört, dass es Missbrauch bei der Invalidenversicherung gibt. Auch Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind Missbrauch. Schauen Sie mit beiden Augen hin. Sie haben an der letzten Sitzung die Diskussion zum Thema Steuerbetrug verweigert. Ich hoffe nicht, dass Sie damit Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu einem Kavaliersdelikt machen. Helfen Sie mit, dass auch dort nicht Betrug am Volkseigentum geschieht. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Die Invalidenversicherung ist eine segensreiche Einrichtung. Sie ermöglicht behinderten Menschen Unabhängigkeit, auch gegenüber ihren Verwandten. Früher waren behinderte Menschen vollständig auf Verwandte und Freunde angewiesen. Dank der Invalidenversicherung haben sie eine gewisse Unabhängigkeit und können sich finanziell durchschlagen. Die Invalidenversicherung gibt auch den Nichtbehinderten Sicherheit. Sie ist eine ganz wichtige Institution und mit ein Grund, weshalb ich auf unsere Schweiz so stolz bin. Bei der Invalidenversicherung ist sehr viel bundesrechtlich geregelt. Der Kanton hat nur beschränkt Einfluss. Die Gesetzgebung, die Anspruchsvoraussetzungen, die Höhe der Renten, das Personal, die Anzahl Stellen und auch die Aufsicht sind bundesrechtlich geregelt. Wir haben lediglich die administrative Aufsicht auf kantonaler Ebene. Es ist selten so, dass die Invalidenversicherung höhere Leistungen erbringt als das, was jemand vorher verdient hat. Die Invalidenversicherung ist auch volumenmässig beschränkt. Die Maximalrente beträgt Fr. 27'360.--. Zusammen mit den Kinderrenten kann sie etwas höher werden, aber sie allein bringt kaum höhere Leistungen als vorher. Vom Gesetz her besteht auch hier die 90 %-Schranke. Höher kann sie höchstens wegen der Ergänzungsleistungen werden oder wenn andere Sozialversicherungen, vor allem nach BVG, dazukommen. Solche Einzelfälle sind natürlich unbefriedigend. Aber vom Kanton aus können wir diesbezüglich nichts unternehmen. Die Verschuldung der Invalidenversicherung mit 11 Milliarden Franken ist wirklich alarmierend. Was die Ausgaben-seite anbetrifft, ist mit der fünften IV-Revision einiges unternommen worden, um eine Besserung zu erzielen. In Bezug auf die Einnahmenseite können wir im Herbst anlässlich der Volksabstimmung unsere Meinung darüber abgeben, ob die Einnahmen der Invalidenversicherung erhöht werden sollen oder nicht. Ausgaben- und einnahmenseitig ist also vom Bund her viel unternommen worden. Bezüglich des Grundsatzes "Wiedereingliederung vor Rente" wurden mit der fünften IV-Revision die Früherfassung und die

Frühintervention in Gang gesetzt. Heute haben wir von Kantonsrat Dr. Wildberger gehört, dass in dieser Beziehung fast zuviel gemacht wird. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Mit der Früherfassung und der Frühintervention soll dem Grundsatz "Wiedereingliederung vor Rente" besser nachgelebt werden. Ich unterstütze den Appell von Kantonsrat Heinz Herzog. Bei der Wiedereingliederung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Invalidenversicherung natürlich auf die Arbeitgeber angewiesen. Ohne sie ist eine Wiedereingliederung nicht möglich. Gerade bei den psychisch Beeinträchtigten ist der Prozentsatz hoch. 40 % der Rentner sind psychisch beeinträchtigt, und hier ist man besonders auf die Arbeitgeber angewiesen. Ich appelliere an die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, bei der Wiedereingliederung von psychisch oder physisch beeinträchtigten Personen mitzuhelfen. Missbräuche sind sehr bedauerlich, doch wissen wir alle, dass sie sowohl bei der Invalidenversicherung als auch bei anderen Sozialversicherungen vorkommen. Das Volumen der Missbräuche ist umstritten. Das Bundesamt für Sozialversicherungen sagt, dass man bei 300'000 Renten von 1'000 bis 2'000 Missbrauchsfällen ausgeht. Es gibt Schätzungen, die erheblich höher liegen. Klar ist aber, dass Missbräuche wo immer möglich zu vermeiden sind. Der Ruf der Invalidenversicherung hat in den letzten Jahren massiv darunter gelitten. Missbrauchsfälle kosten Geld und senken das Vertrauen in die Institution. Wir müssen alles daran setzen, dass die Anzahl der Missbrauchsfälle möglichst klein ist. Ich bitte Sie jedoch auch um Verständnis dafür, dass die Unterscheidung zwischen echten und so genannten unechten Invaliden oder IV-Bezüglern schwierig ist und hohe Ansprüche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an alle, die am Prozess beteiligt sind, stellt. Zur Missbrauchsbekämpfung haben die Kantone tatsächlich gewisse Kompetenzen. Im Kanton Thurgau ist ein Konzept vorhanden. Wir haben es ausführlich beschrieben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat inzwischen ein Audit durchgeführt und attestiert unserer kantonalen IV-Stelle eine im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich konsequente Verfolgung der Hinweise auf mutmassliche Betrügereien und eine vorbildliche Umsetzung der zur Verfügung stehenden Sanktionen, insbesondere Strafanzeigen und Strafverfahren. Wir stehen im interkantonalen Vergleich bei der Missbrauchsbekämpfung gut da. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Teil von Ihnen eine Erweiterung der Bekämpfungsbemühungen anregt. Für den anderen Teil machen wir genug. Also auch hier sind die Meinungen geteilt. Ich habe auch den Wunsch nach regelmässiger Berichterstattung über die Erfolge bei der Missbrauchsbekämpfung gehört sowie den Vorschlag, dass man die Rente im Ausland der Kaufkraft anpassen soll. Das muss aber bundesrechtlich geregelt sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir konnten die Traktandenliste der Wahlsitzung beinahe abtragen. Die nächste Ratssitzung findet am 3. Juni statt und wird als Halbtages-sitzung durchgeführt.

Für Kantonsrat Andreas Sallmann geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er hat seit seiner Wahl im April 2004 in sechs Spezialkommissionen mitgewirkt und dabei die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über die Umnutzung des kantonalen Zeughauses zum Staatsarchiv des Kantons Thurgau präsidiert. Anschliessend oblag es ihm auch, das Präsidium des entsprechenden Abstimmungskomitees zu übernehmen, das er bis zur Volksabstimmung vom 25. November 2007 erfolgreich begleitete. Wir danken Kantonsrat Andreas Sallmann für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Es liegen keine Neueingänge vor.

Nun wünsche ich allen Ratsmitgliedern einen vergnüglichen Fraktionsausflug. Geniessen Sie den Nachmittag und die Sonne. Ich freue mich, Sie heute Abend in Uttwil wieder begrüssen zu dürfen.

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates